

Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 1 von 10

Ratron® Power-Paste RattenMäuseKöder

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS 1.1 Produktidentifikator: Handelsname: Ratron® Power-Paste RattenMäuseKöder Artikelnummer: 0694-639 Zulassungs-Nr.: DE-0005121-14 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches: 1.2 Rodentizider, gebrauchsfertiger Gel-Köder zur Bekämpfung von Wanderratten und Hausmäusen (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation). Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Angabe Hersteller / Lieferant: 1.3 frunol delicia® GmbH Anschrift: Hauptsitz: Niederlassung: Dübener Straße 145 Hansastraße 74 b 04509 Delitzsch 59425 Unna Deutschland Deutschland Tel.: 034202 / 65300 Tel.: 02303 / 253600 Fax: 034202 / 65309 Fax: 02303 / 2536050 E-mail: info@frunol-delicia.de Auskunftgebender Bereich: Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65525

Abschnitt 2	MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs:	
	Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung:	Klassifizierungsverfahren:
	Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 (Blut)	berechnet
	Reproduktionstoxizität Kategorie 1A	berechnet
	H-Sätze*: H360D, H373	
2.2	Kennzeichnungselemente:	
	Signalwort: Gefahr	
	Piktogramme: GHS08	
	Zu kennzeichnende Komponenten: • Brodifacoum	Siliziumdioxid (Nano)

UFI-Code

S800-F0JK-600Y-NCFY

1.4

Notrufnummer (DE):

Tel.: 030 / 30 68 67 00

Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)



Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 2 von 10

Abschnitt 2	MÖGLICHE GEFAHREN (FORTSETZUNG)	
2.2	Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):	
	Gefahrenhinweise: H360D, H373 (Blut), EUH401	
	Sicherheitshinweise*: P102, P201, P202, P260, P280, P308/313, P314, P405, P501	
	Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.	
2.3	Sonstige Gefahren:	
	Keine	
	* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.	

Abschnitt 3	ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN				
3.1	Stoffe:				
	Bei diesem Produkt ha	andelt es sich um ein Gemisch.			
3.2	Gemische:				
3.2.1	Gefährliche Inhaltsstoffe				
	Stoffbezeichnung:	Brodifacoum		Siliziumdioxid	
	Indexnr.:	607-172-00-1			
	EG-Nr.:	259-980-5		231-545-4	
	CAS-Nr.:	56073-10-0		7631-86-9	
	Anteil (Gew. %):	0,005 % w/w		4,5 % w/w	
	Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:	Acute Tox. 1 (Oral), H300	ATE = 0.4 mg/kg	Nano-Form: Sphäroidische, amorphe	
		Acute Tox. 1 (Dermal), H310	ATE = $3,16 \text{ mg/kg}$	Nano-Form	
		Acute Tox. 1 (Inhal.), H330	ATE = $3,05 \text{ mg/m}^3$		
		Acute Tox. 1 (Inhal.: Staub, Nebel), H330 Repr. 1A H360D	ATE = 3,05 mg/m ³		
		STOT RE 1 H372 (Blut)			
		Aquatic Acute 1 H400	M = 10		
		Aquatic Chronic 1 H410	M = 10		
	Signalwort:	Gefahr			
	Spezifische Konzen- trationsgrenzwerte:	≥ 0,003 % ≥ 0,02 % ≥ 0,002 < 0,02 %	Repr. 1A, H360D STOT RE 1, H372 STOT RE 2, H373		
3.2.2	Stoffe mit vorgeschrie	ebenen Grenzwerten (0,1%):			
	Keine				
3.2.3	Stoffe mit der Einstufung vPvB:				
	Brodifacoum (56073-10-0) erfüllt die P-, B-, T-Kriterien sowie das vP-Kriterium				
	*Der Wortlaut der Ge	fahrenhinweise (H- und P-Sätze) i	ist Abschnitt 16 zu entneh	men	



Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 3 von 10

Abschnitt 4	ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4.1.1	Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.
	Augenberührung:
	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	Hautberührung:
	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
	Einatmung:
	An die frische Luft begeben, Atemwege freihalten.
	Einnahme: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
4.1.2	Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:
	Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.
4.2	Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en): Bei Verzehr können folgende Symptome auftreten, auch verspätet: Nasen- und Zahnfleischbluten. In schweren Fällen kann es zu Blutergüssen (Hämatomen) und Blut im Stuhl oder Urin kommen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
	$Gegen mittel: \ Vitamin \ K_1, \ das \ nur \ von \ medizinischem/tiermedizinischem \ Fachpersonal \ verabreicht \ werden \ darf.$
	Hinweise für den Arzt:
	Behandlung gemäß Cumarin-Vergiftungen.

Abschnitt 5	MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
5.1	Löschmittel:
5.1.1	Geeignete Löschmittel:
	Pulver, Schaum, CO ₂ , Wasser
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel:
	Keine
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
	Keine
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6	MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	
	Bei Handhabung Schutzhandschuhe tragen. Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein). Relevante Schutzleitfäden, beispielsweise HSE Nr. SR08 "Eradicating vermin (rats, etc.).	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.	
6.3	Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:	
	Aufkehren und in geeigneten Behältern sammeln (Sonderabfall).	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	
	Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.	



Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 4 von 10

Abschnitt 7	HANDHABUNG UND LAGERUNG	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang:	
	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Haustiere fernhalten. Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten. Schutzleitfäden BP 1141 und BP 2141 der Baua für Rodentizide (Bekämpfung von	
	Schadnagern: "Grundmaßnahmen" und "Ausbringung von schüttfähigen Ködern") beachten.	
7.1.2	Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:	
	Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.	
7.1.3	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.	
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	
	VCI-Lagerklasse: 6.1C (mit Verpackung)	
7.2.1	Lagertemperatur:	
	Produkt vor Frost, Feuchtigkeit und Wasser schützen. Nicht über 35 °C lagern.	
7.2.2	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	
	Für trockene und gut belüftete Räume sorgen. Kühl, trocken und in geschlossener Originalverpackung lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Nicht direkter Sonneneinstrahlung aussetzen.	
7.2.3	Zusammenlagerungshinweise:	
	Von Säuren oder sauren Produkten fernhalten. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten.	
7.2.4	Weitere Angaben:	
	Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen. Lagerklasse siehe Kapitel 15.	
7.3	Spezifische Endanwendungen:	
	Zur Bekämpfung von Wanderratten und Hausmäusen in Gebäuden und Freiland (Umgebung von Gebäuden) bei Bedarf. Wegen Vergiftungsgefahr von Kindern und Haustieren verdeckt ausbringen, empfehlenswert Köderboxen (Mäuse) oder Köderstationen (Ratten). Abschwemmungen in die Kanalisation oder Gewässer verhindern. Zum Schutz von Mensch und Umwelt Produktreste und Tierkadaver einsammeln und entsprechend entsorgen.	

Abschnitt 8	BEGRENZUNG UND ÜBE	RWACHUNG	DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE	SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1	Zu überwachende Parameter:			
8.1.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
	Stoffbezeichnung	CAS Nr.	<u>Arbeitsplatzgrenzwert</u>	<u>Kurzzeitwert</u>
	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	10 mg/m ³	40 mg/m³ (einatembare Frakt.)
	Triethanolamine	102-71-6	1 mg/m³ (einatembare Frakt.)	
	Siliziumdioxid	7631-86-9	4 mg/m ³	
	Polyethylenglykol 200	25322-68-3	200 mg/m ³	
8.1.2	PNEC-Werte (oral):			
	Brodifacoum (56073-10-0)			
	- 0,0000128 mg/kg Kgw (Vo	ogel)		
	- 0,000011 mg/kg Kgw (Säu	getiere)		
	- 0,00004 mg/l (aquatische Organismen)			
	- > 0,0038 mg/l (Mikroorga	nismen)		
	- > 0,88 mg/kg Nassgewich	t (Boden)		
8.1.3	Andere Expositionsgrenzw	erte:		
	Brodifacoum (56073-10-0)			
	AEL – kurzfristig 0,00000)33 mg/kg Kgw	r/Tag	
	AEL – mittelfristig 0,00000)667 mg/kg Kg	w/Tag	
	AEL – langfristig 0,00000			
8.2	Begrenzung und Überwacl	nung der Expo	sition:	
	Keine			
8.2.1	Geeignete technische Steu	erungseinricht	rungen:	
	Keine Angabe			
8.2.2	Persönliche Schutzausrüstung:			
	Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:			
	Berührung mit der Haut ve	rmeiden.		



Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 5 von 10

Ratron® Power-Paste RattenMäuseKöder

Abschnitt 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (FORTSETZUNG)

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

Handschutz:

Der Hautschutzplan für Schädlingsbekämpfer und andere prof. Anwender der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bzw.) ist zu beachten, ebenso wie die DGUV Information 212-007 (Chemikalienschutzhandschuhe).

Empfehlung: Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril für den einmaligen Gebrauch, Kat. 3, EN374, Schichtstärke mindestens 0,11 mm, Durchbruchzeit >480 Minuten, z.B. Einmalschutzhandschuhe "Dermatril® 740" der Firma KCL. Die Einmalschutzhandschuhe sind nach einmaligem Gebrauch zu entsorgen.

Augenschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

Körperschutz:

Nicht erforderlich bei Anwendung / Handhabung.

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN		
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:		
	Form:	Fest – Gel	
	Farbe:	Blau	
	Geruch:	Charakteristisch	
	Geruchsschwelle:	Keine Daten	
	pH-Wert:	6,7 (CIPAC MT 75.3 – 1% Wasser)	
	Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht relevant	
	Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht relevant	
	Flammpunkt:	Keine Angabe	
	Verdampfung:	Nicht relevant	
	Entzündbarkeit:	Nicht brennbar	
	Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine Angaben	
	Dampfdruck:	Nicht relevant	
	Dampfdichte:	Nicht relevant	
	Dichte (20°C):	1,1788 g/ml (CIPAC MT 33 – Stampfdichte)	
	Löslichkeit (Wasser):	Unlöslich	
	Verteilungskoeffizient (log pow):	Keine Angabe (Wirkstoff)	
	Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angabe	
	Zersetzungstemperatur:	Keine Angabe	
	Viskosität (dynamisch, 21°C):	Keine Angabe	
	Viskosität (kinematisch, 21°C):	Keine Angabe	
	Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv	
	Oxidierende Eigenschaften:	Nicht oxidierend	
9.2	Sonstige Angaben:	Partikeleigenschaften Siliziumdioxid: kugelförmige, amorphe	

Nano Form



Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 6 von 10

Abschnitt 10	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
10.1	Reaktivität:
	Keine Angabe
10.2	Chemische Stabilität:
	Min. 2 Jahre bei 20°C und trockener Lagerung (keine Feuchträume).
10.3	Mögliche gefährliche Reaktionen:
	Keine Angabe
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:
	Temperaturen > 35°C
10.5	Unverträgliche Materialien:
	Keine Angabe
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:
	Unter Lager- und Anwendungsbedingungen Keine.

Abschnitt 11	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
11.1	Toxizität:
11.1.1	Akute Toxizität:
	LD ₅₀ (Ratte, oral) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet
	LD ₅₀ (Ratte, dermal) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet
11.1.2	Subakute Toxizität:
	Keine Angabe.
11.1.3	Primäre Reizwirkung:
	Haut:
	Keine Reizwirkung
	Auge:
	Keine Reizwirkung
11.1.4	Sensibilisierung:
	Keine Hautsensibilisierung
11.1.5	Chronische Wirkung:
	Das Produkt ist als Reproduktionstoxisch Kategorie 1A eingestuft. Keine Krebserzeugende oder Erbgutverändernde (mutagene) Wirkung.
11.1.6	Spezifische Zielorgan-Toxizität:
	Das Produkt ist als Zielorgantoxisch Kategorie 2 eingestuft, es kann bei längerer oder wiederholter oraler oder inhalativer Exposition das Blut schädigen.
11.1.7	Aspirationsgefahr:
	Keine
11.1.8	Endokrine Eigenschaften:
	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).
11.2	Angaben über sonstige Gefahren:
	Keine Angaben



Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 7 von 10

Abschnitt 12	UMWELTBEZOGENE ANGABEN	
12.1	Toxizität:	
12.1.1	Aquatische Toxizität:	
	Schwach giftig für Fische und Fischnährtiere, $LC_{50} > 100 \text{ mg/l}$ (96h) - berechnet	
12.1.2	Wirkung auf Bienen:	
	Nicht bienengefährlich (anwendungsbedingt)	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	
	Das Produkt ist aufgrund seiner Inhaltsstoffe größtenteils leicht biologisch abbaubar.	
12.3	Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:	
	WGK 1 (Selbsteinstufung).	
12.4	Mobilität im Boden:	
	Keine Angabe	
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	
	Brodifacoum (56073-10-0) erfüllt die P-, B-, T-Kriterien sowie das vP-Kriterium.	
12.6	Endokrine Eigenschaften:	
	Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).	
12.7	Andere schädliche Wirkungen:	
	Mittel und dessen Reste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.	

Abschnitt 13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG		
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:		
13.1.1	Produkt:		
	Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.		
13.1.2	Ungereinigte Verpackung:		
	Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.		

Abschnitt 14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN					
	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)		
UN / ID-Nr.:	Das Produkt ist nicht als	Das Produkt ist nicht als	Das Produkt ist nicht als		
Oley ID-Iel	Gefahrgut eingestuft.	Gefahrgut eingestuft.	Gefahrgut eingestuft.		
Klasse:					
Klassifizierungscode:					
Verpackungsgruppe:					
Gefahr-Nr.:					
Umweltgefahr (UG):					
Gefahrzettel / Label:					
EMS:					
MFAG:					
Marine pollutant:					
LQ-Vorschrift:					
Tremcard (CEFIC):					
Begrenzte Mengen:					
Beförderungskat. / TBC:					
Versandbezeichnung:					



Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 8 von 10

Ratron® Power-Paste RattenMäuseKöder

Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zusätzliche Angaben:

Keine Angaben

Nationale Vorschriften:

TRGS:

Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten; die Richtlinie 2000/54/EG sowie die TRBA 230 und die TRBA 500 und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 sind zu berücksichtigen.

WGK (AwSV):

1 (Selbsteinstufung)

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

6.1C (mit Verpackung)

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

Keine Angabe

BetrSichV:

PSA-Verordnung beachten.

VOC-Gehalt:

Nicht relevant.

Störfallverordnung:

Nicht relevant.

Sonstige Hinweise:

Keine

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch).



Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 9 von 10

Ratron® Power-Paste RattenMäuseKöder

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

GEFAHRENKATEGORIEN:

Acute Tox. 1: Akute Toxizität Kategorie 1 (H300, H310, H330)
Repr. 1A: Reproduktionstoxizität Kategorie 1A (H360D)

STOT RE 1: Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 1 (H372 (Blut))
STOT RE 2: Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2 (H373 (Blut))

Aquatic acute 1: Akut gewässergefährdend (H400))

Aquatic chromic 1: Langfristig gewässergefährdend Chronisch 1 (H410)

MÖGLICHE GEFAHREN (H-SÄTZE):

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt H330: Lebensgefahr bei Einatmen

H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen

H372: Schädigt die Organe (Blut) bei längerer oder wiederholter Exposition

H373: Kann das Blut schädigen bei längerer oder wiederholter (oraler und inhalativer) Exposition

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

MÖGLICHE GEFAHREN (P-SÄTZE):

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P308/313: BEI EXPOSITION oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen gemäß nationaler/regionaler Vorschriften der Entsorgung

zuführen

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AVV Abfall-Verbringungs-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen

baua Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

BVL Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und

Gemischen

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EAK Europäischer Abfall-Katalog ECHA European Chemicals Agency EG Europäische Gemeinschaft EN Europäische Norm GES Generic Exposure Scenarios

IATA International Air Transport Association ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods ISO Norm der International Standard Organization

KW Kohlenwasserstoffe LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

LD₅₀ Letale Dosis bei 50% Abtötung

log Po/WLog. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und WasserREACHRegistration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicalsRIDOrdnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter



Erstellt am: 21.03.2023 Gültig ab: 21.03.2023 Überarbeitet: -

Version: 03/2023 Ersetzt Version: - Seite 10 von 10

Ratron® Power-Paste RattenMäuseKöder

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

SDB Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)

SVHC Substances of Very High Concern

TRbF Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN United Nations (Vereinte Nationen)
VCI Verband der chemischen Industrie
WGK Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Produkt-Art: PT 14 (Rodentizide) Biozid-Produkt Zul.-Nr.: DE-0005121-14

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 22 (professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 8 (Biozide Rodentizide)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 10a/11a -

Breite, dispersive Innenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung (Freisetzung durch Auslegung in und Umgebung von Gebäuden, siehe auch Punkt 7.3)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt: Erstfassung.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.